

648/AB**Bundesministerium vom 23.05.2025 zu 726/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.232.136

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)726/J-NR/2025

Wien, 23. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2025 unter der Nr. **726/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Herstellung digitaler Souveränität in der Verwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Ist ihr Ressort aktuell von bestimmten Software- und Hardware-Anbietern abhängig?
 - a. Wenn ja, schlüsseln Sie bitte auf um welche Anbieter es sich handelt und in welchen Ländern sich deren Hauptsitz befindet.
 - b. Wenn ja, erläutern Sie bitte weiters welche Maßnahmen Sie planen, um diese Abhängigkeiten zu verringern und welchen Zeitrahmen Sie dafür vorsehen.
 - c. Wenn nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in ihrem Ressort keine Abhängigkeit besteht?

Durch die hohe Spezialisierung kam es im Bereich der Anbieterinnen und Anbieter von Hard- sowie Software zunehmend zur Marktkonzentration. Dies ist einerseits auf die Globalisierung, die durch große Unternehmen leichter zu nutzenden Skalen- und

Netzwerkeffekte, aber auch auf staatliche Investitionen und Förderprogramme außerhalb der EU zurückzuführen.

Durch die damit einhergehende Marktdurchdringung kam es oftmals zu einer Quasi-Standardisierung von einzelnen Produkten, einige europäische Produkte wurden im Zuge dessen vom Markt verdrängt oder aufgekauft.

Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der bei Beschaffungen immer einfließenden Beurteilungen der Resilienz setzt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) aktiv für eine Diversifizierung und den Einsatz von offenen Standards ein, um so nachhaltig Abhängigkeiten zu reduzieren.

Zur Frage 2:

- Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort jährlich für Software und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf und führen Sie den Hauptsitz-Staat des jeweiligen Anbieters an.

Es wird um Verständnis ersucht, dass die Auflistung einen enormen Verwaltungsaufwand darstellt und die gestellte Frage aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 3, 5 und 7:

- Wären europäische Alternativen oder Open Source Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?
- Gibt es in Ihrem Ressort eine Open Source Strategie?
 - c. Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es konkrete Zielvorgaben zum Umstieg auf Open Source bzw europäische Alternativen?
 - a. Wenn ja, wie lauten diese Zielvorgaben?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von Open-Source-Software kann potentiell nützlich zur Erreichung von strategischen Zielen sein, jedoch ist der erfolgreiche Einsatz von Open-Source-Software stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen abhängig und muss

aufgrund der ständigen Änderungen des digitalen Markts in jedem Fall laufend analysiert und entschieden werden. Das Kriterium „Open-Source-Modell“ im Gegensatz zu „proprietäres Lizenzmodell“ ist allein für Produktentscheidungen nicht ausreichend. Im Rahmen der ressortübergreifenden CDO-Arbeitsgruppe „Open-Source-Software“ wurde daher entschieden, statt einer eigenständigen ressortübergreifenden Open-Source-Software-Strategie einen Leitfaden für den Einsatz von Open-Source-Software bereitzustellen. Der Leitfaden und die digitalen Aktionspläne wurden über www.digitalaustria.gv.at publiziert.

Das BMLUK trachtet danach, österreichischen und europäischen Produkten bei vergleichbarem Funktionsumfang, vergleichbarer Einhaltung von Industriestandards und Verfügbarkeit entsprechender Support-Leistungen den Vorzug zu geben. Beschaffungen erfolgen nach den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen und grundsätzlich im Wege der Bundesbeschaffung GmbH sowie der Bundesrechenzentrum GmbH.

Zur Frage 4:

- Sehen Sie die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Software- und HardwareAnbietern mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Abhängigkeit sind geplant?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Sowohl das BMLUK als auch die Europäische Kommission sehen die Notwendigkeit der Lieferkettenresilienz und somit der Reduzierung der Abhängigkeit von Drittstaaten, insbesondere in kritischen Technologien (wie im „Competitiveness Compass“ und im „Clean Industrial Deal“ festgelegt).

Mit dem Investitionskontrollgesetz 2020, BGBl. I Nr. 87/2020 idgF, wurde ein Mechanismus geschaffen, der ausländische Direktinvestitionen vorab überprüft. In Österreich wurde in Umsetzung des Europäischen Chip-Gesetzes [Verordnung (EU) 2023/1781] das Chip-Gesetz-Begleitmaßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 154/2023, erlassen, welches die haushaltsrechtliche Ermächtigung für Vorbelastungen von bis zu 2,8 Milliarden Euro, aufgeteilt auf die Finanzjahre 2024 bis 2031, ermöglicht.

Zur Frage 6:

- Wie hoch ist der aktuelle Anteil an Open Source Software in Ihrem Ressort?

Das BMLUK setzt neben kommerzieller proprietärer Software sowohl Open-Source-Anwendungen als auch Individualentwicklungen ein. Eine quantitative Trennung ist nicht möglich. Der Anteil an Open-Source-Software hat keine Aussagekraft über die Qualität, die Ressourcen-Effizienz und “total cost of ownership” oder die Sicherheit der IT-Systeme, weshalb von einer Erhebung im BMLUK abgesehen wurde.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde im Jahr 2022 der Status des Einsatzes von Open-Source-Software im Bund erhoben.

Zusammengefasst wurde festgestellt:

- Das Open-Source-Betriebssystem „Linux“ ist in der Rechenzentrumsinfrastruktur stark verbreitet.
- Zusätzlich werden mehr als 400 Open-Source-Softwareprodukte bzw. -komponenten für die IT-Landschaft des Bundes eingesetzt.
- Ca. 20 Prozent sind Anwendungssoftware (z. B. Grafik-Programme, Dokumentenbearbeitung).
- Ca. 23 Prozent sind IT-technische Werkzeuge.
- Ca. 57 Prozent sind technische Laufzeitkomponenten (z. B. Middleware-Anwendungsserver) und Libraries (z.B. Java-Frameworks).

Zur Frage 8:

- Wie schnell könnten Ihr Ministerium und die Ihnen zugeordneten Behörden vollständig auf europäische Alternativen oder Open Source Alternativen umsteigen?

Ein vollständiger Wechsel wird derzeit als unrealistisch, jedenfalls aber mit erheblichem Budget- und Ressourcenaufwand verbunden beurteilt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

